

# Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 24.06.2021

## Ö 15 - BV-SVV-2021/0253

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66/21 "Hegermühlenstraße Ost"

---

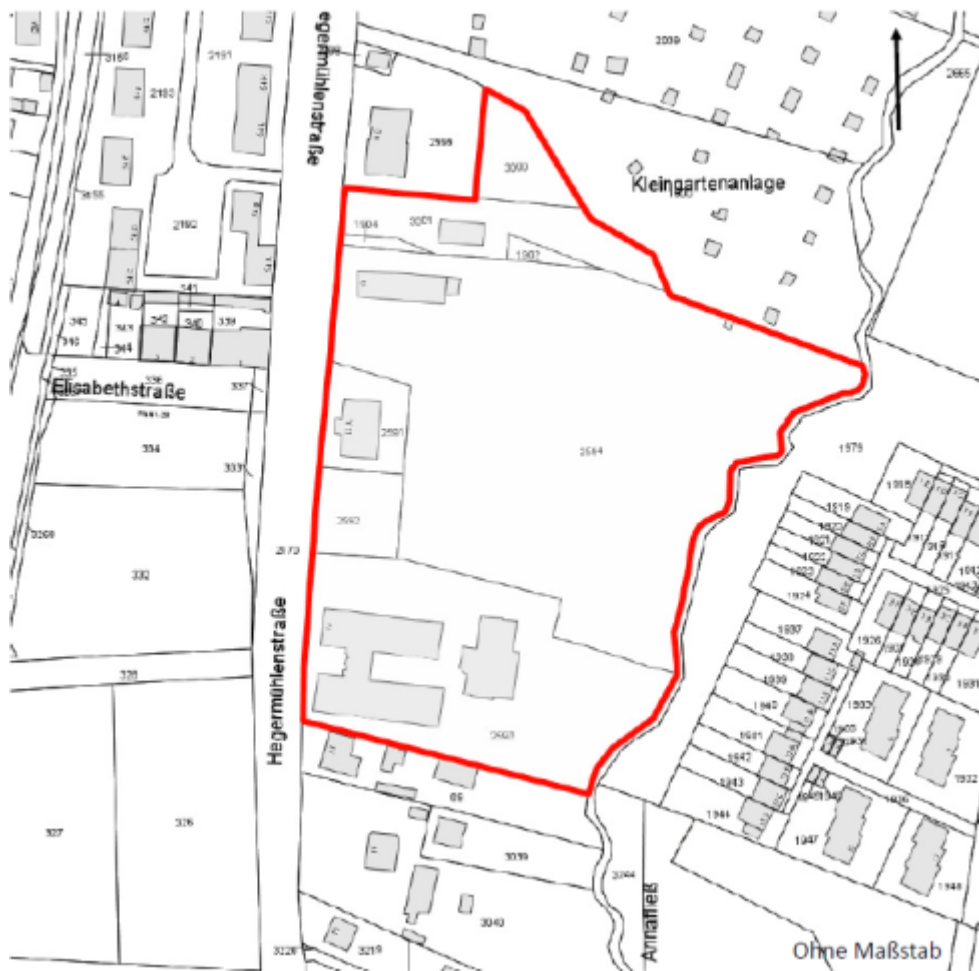
**Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Raum:** SEP, SH 35 Sporthalle  
**Ort:** Sport- und Erholungspark 35, 15344 Strausberg

---

### Beschlusstext:

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 66/21 „Hegermühlenstraße Ost“ soll auf Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch den Verlauf des Annafießes (westliche Grenze des Flurstückes 2160), im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 89, im Westen durch den Verlauf der Hegermühlenstraße und im Norden durch die südliche Begrenzung der Flurstücke 2999 und 1900, alle Flur 12. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 2,5 ha und umfasst die Flurstücke 3000, 3001, 1904, 1902, 2591, 2592, 2593, 2594 der Flur 12, Gemarkung Strausberg (Geltungsbereich s. Plandarstellung).
3. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohngebieten für Geschosswohnungsbau. Im Bebauungsplan werden gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) allgemeine Wohngebiete und gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB Grünflächen festgesetzt.

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66/21 „Hegermühlenstraße Ost“**



---

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Gesetzliche Mitglieder:	32
	davon anwesend:	23
	Dafürstimmen:	22
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.  
, den 29.06.2021